

Beschlußempfehlung **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**
— Drucksachen 12/100, 12/494 —

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/100 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 25. April 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther
Vorsitzender

Ernst Waltemathe
Berichterstatter

Wilfried Bohlsen

Werner Zywietz

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
— Drucksache 12/100 Anlage —
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 01 Bundesministerium

Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	228	Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	252
Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	140	Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	290
Tit. 527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	1 200	Tit. 527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	1 300
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	84	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	110
Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbau- ten	895	Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbau- ten	995
Tgr. 01	Kosten der Datenverarbeitung	(3 855)	Tgr. 01	Kosten der Datenverarbeitung	(2 355)
Tit. 812 15	Beschaffung von IT-Systemen	1 800	Tit. 812 15	Beschaffung von IT-Systemen	300

Kap. 12 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 297 01	Beiträge der Binnenschifffahrt zum Ab- wrackfonds		Tit. 297 01	Beiträge der Binnenschifffahrt und Dar- lehen zum Abwrackfonds	
Tgr. 01	Seeschifffahrtshilfen	(—)	Tgr. 01	Seeschifffahrtshilfen	(80 000)
Tit. 683 11	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	—	Tit. 683 11	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	80 000
				Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1992	50 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 03 Bundeswasserstraßen

Tit. 111 04	Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasser- und Schiffsverwaltung	333	Tit. 111 04	Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasser- und Schiffsverwaltung	400
Tit. 741 02	Bau und Ersatz von Radar-Landanlagen und UKW-Sicherungsfunk an Elbe, Weser und Ems sowie Modernisierung und Rationalisierung im Seezeichenbetrieb	32 500	Tit. 741 02	Bau und Ersatz von Radar-Landanlagen und UKW-Sicherungsfunk an Elbe, Weser und Ems sowie Modernisierung und Rationalisierung im Seezeichenbetrieb	40 500
Tgr. 01	Neu- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	(343 100)	Tgr. 01	Neu- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	(341 100)
Tit. 745 01	Anpassungsmaßnahmen an Ems und Leda	—	Tit. 745 01	Anpassungsmaßnahmen an Ems und Leda	6 000
				Verpflichtungsermächtigung	19 000
				davon fällig:	
				Haushaltsjahr 1992	10 000
				Haushaltsjahr 1993	4 000
				Haushaltsjahr 1994	3 000
				Haushaltsjahr 1995	2 000
Tit. 746 01	Ausbau des Mittellandkanals	77 000	Tit. 746 01	Ausbau des Mittellandkanals	75 000
Tit. 746 02	Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser für das auf 2,5 m abgeladene 1 350-t-Schiff	6 000	Tit. 746 02	Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser für das auf 2,5 m abgeladene 1 350-t-Schiff	4 500
Tit. 747 01	Ausbau von Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes	65 000	Tit. 747 01	Ausbau von Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes	62 500
			Tit. 749 05	Maßnahmen an der Mosel	1 000
				Verpflichtungsermächtigung	5 000
				fällig im Haushaltsjahr 1992.	
Tit. 749 08	Ausbau der Bundeswasserstraße Saar von Saarbrücken bis zur Mosel	22 000	Tit. 749 08	Ausbau der Bundeswasserstraße Saar von Saarbrücken bis zur Mosel	21 000
Tit. 750 03	Ausbau des Oberrheins zwischen Basel und Neuburgweier/Lauterburg	25 000	Tit. 750 03	Ausbau des Oberrheins zwischen Basel und Neuburgweier/Lauterburg	23 000
Tgr. 02	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen	(1 084 300)	Tgr. 02	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen	(1 079 300)
Tit. 521 21	Lieferungen und Leistungen durch Unternehmer für die laufende Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	220 000	Tit. 521 21	Lieferungen und Leistungen durch Unternehmer für die laufende Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	215 000

Kap. 12 06 Bundesanstalt für Wasserbau

Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 900	Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 662
	Verpflichtungsermächtigung	300		Verpflichtungsermächtigung	158
	fällig im Haushaltsjahr 1992.			fällig im Haushaltsjahr 1992.	
Tit. 712 01	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 064	Tit. 712 01	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 302

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 10 Bundesfernstraßen

Tit. 121 01	Gewinn der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH 15 000	Tit. 121 01	Gewinn der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH 19 584
Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Bundesautobahnen) 55 514	Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Bundesautobahnen) 57 337
Tgr. 01	Aufwendungen für den Straßenbauplan Von den Ausgaben für Investitionen sind mindestens 2 050 Mio. DM für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet zu verwenden. Ist dies wider Erwarten nicht möglich, so dürfen die Ausgaben mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen auch für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 verwendet werden; werden demnach 1991 Ausgaben für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 verwendet, so sind in den folgenden Jahren im Rahmen des Straßenbauplafonds gleichhohe Ausgaben zusätzlich für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet zu verwenden.	Tgr. 01	Aufwendungen für den Straßenbauplan Von den Ausgaben für Investitionen sind mindestens 2 050 Mio. DM für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet zu verwenden. Ist dies wider Erwarten nicht möglich, so dürfen die Ausgaben mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen auch für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 verwendet werden.
Tit. 544 12	Kosten für die Inanspruchnahme der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH für Betreuung von Nebenbetrieben in den neuen Bundesländern	Tit. 544 12	Kosten für die Betreuung von Nebenbetrieben in den neuen Bundesländern
Tit. 741 11	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) Verpflichtungsermächtigung 2 300 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 1 550 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 600 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 150 000	Tit. 741 11	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) Verpflichtungsermächtigung 2 550 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 1 675 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 675 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 200 000
Tit. 741 21	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) Verpflichtungsermächtigung 2 150 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 1 400 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 550 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 200 000	Tit. 741 21	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) Verpflichtungsermächtigung 2 400 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 1 525 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 625 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 250 000

Die Bundesregierung wird ermächtigt, den Straßenbauplan nach dem Ergebnis des Haushaltsplanes 1990 zu berichtigen und im Rahmen des Solls 1991 in Einzelheiten dem Baufortschritt und den verkehrlichen Notwendigkeiten anzupassen sowie die jeweiligen Gesamtkosten erforderlichenfalls fortzuschreiben.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 12 Kraftfahrt-Bundesamt

Tit. 534 01	Kosten für die Auslagerung im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Hauptgebäude	6 000	Tit. 534 01	Kosten für die Auslagerung im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Hauptgebäude	7 798
Tit. 712 02	Sanierungsarbeiten am Hauptgebäude	8 442	Tit. 712 02	Sanierungsarbeiten am Hauptgebäude	6 644
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1992.	10 560		Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1992.	10 699

Kap. 12 14 Deutscher Wetterdienst

Tit. 547 01	Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst	4 700	Tit. 547 01	Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst	3 808
Tit. 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für den Wetterfachdienst	7 555	Tit. 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für den Wetterfachdienst	7 885
Tit. 817 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland für den Wetterfachdienst	2 445	Tit. 817 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland für den Wetterfachdienst	3 007

Kap. 12 15 Bundesanstalt für Flugsicherung

Tit. 111 03	Gebühren für Navigationseinrichtungen und -dienste im Bereich An- und Abflug	182 000	Tit. 111 03	Gebühren für Navigationseinrichtungen und -dienste im Bereich An- und Abflug	200 000
Tit. 425 02	Wartegeld für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis gemäß Einigungsvertrag ruht	405	Tit. 425 02	Wartegeld für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis gemäß Einigungsvertrag ruht	—
Tit. 515 04	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der flugsicherungstechnischen Anlagen	6 325	Tit. 515 04	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der flugsicherungstechnischen Anlagen	6 315
Tit. 532 05	Umzugs- und Verlegekosten	100	Tit. 532 05	Umzugs- und Verlegekosten	150
Tit. 539 01	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	18	Tit. 539 01	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	28
Tit. 646 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	700	Tit. 646 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	1 010
Tit. 685 01	Zuschuß für einen Flugplankoordinator und zur Verkehrsflußregulierung	4 965	Tit. 685 01	Zuschuß für einen Flugplankoordinator und zur Verkehrsflußregulierung	4 635
Tit. 686 01	Beitrag an die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)	72 800	Tit. 686 01	Beitrag an die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)	72 400

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 12 15)

Tit. 812 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	Tit. 812 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
			Verpflichtungsermächtigung
			212
			fällig im Haushaltsjahr 1992.

Kap. 12 16 Luftfahrt-Bundesamt

Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	50	Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	76
-------------	-----------------------------	----	-------------	-----------------------------	-----------

Kap. 12 19 Sondervermögen Deutsche Reichsbahn

Tgr. 02	Investitionshilfen und Kapitalzuführungen	Tgr. 02	Investitionshilfen und Kapitalzuführungen
Tit. 891 22	Investitionszuschüsse für den Streckenausbau zur Verstärkung der eigenen Mittel	Tit. 891 22	Investitionszuschüsse für den Streckenausbau zur Verstärkung der eigenen Mittel
			Die Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung des kombinierten Verkehrs sind zweckgebunden und dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 01 und 02 überschritten werden.

